

FinBeh. Hamburg: Anwendung des § 5 Abs. 3 GrEStG

Mit Urteil vom 07.10.2009 hat der BFH entschieden, dass - trotz der Verminderung der vermögensmäßigen Beteiligung des Grundstückseinbringenden Gesellschafters - die Vergünstigung nach § 5 Abs. 1 und 2 GrEStG nicht nach § 5 Abs. 3 GrEStG entfällt, wenn die vom Gesetz geforderte Steuerumgehung objektiv ausscheidet. Der diesem Urteil entgegenstehende Bezugserrlass vom 28.11.2008 wird daher aufgehoben.

Fundstelle

[FinBeh. Hamburg](#), Erlass vom 27.01.2010, Az. 53 - S 4501 - 010/06, DB 2010, S. 816.

Weitere Fundstellen

Bezugserrlass vom 28.11.2008, Az. 53 - S 4501 - 010/06.

BFH-Urteil vom 07.10.2009, Az. II R 58/08, [siehe hierzu ausführlicher Deloitte Tax-News](#).

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.